

**Holzkaufzettel mit Regeln für Selbstwerber im
Stadtwald Mühlacker
(Lienzingen und Enzberg)
(Erlaubnisschein)**

Der Käufer verpflichtet sich zur Einhaltung der nachstehend genannten Bedingungen:

- Die Abgabe von Walderzeugnisse in Selbstwerbung wie: Brennholz, Schlagabraum (Flächenlose), Stangen usw. erfolgt grundsätzlich nur auf Anweisung des Forstpersonals.
- Der Erlaubnisschein muss immer mitgeführt werden. Die Rechnung bzw. Quittung dient als **Erlaubnisschein**.
- Sie dürfen Ihr Holz erst abfahren, wenn Sie es vollständig bezahlt haben.
- Der Forstbetrieb haftet nicht, wenn vom Selbstwerber aufgearbeitete und im Wald lagernde Erzeugnisse entwendet werden. Die Gefahr des Verlustes und der Wertminderung geht mit der Einweisung auf Sie über.
- Flächenlos: Ende April / Anfang Mai (sobald der Wald „ergrünt“) ist Waldruhe und es darf nicht weiter gearbeitet werden! (Ausnahmen in Absprache mit dem Förster)
- Ab Anfang September endet die Waldruhe!
- Die Holzabfuhr soll bei trockener Witterung oder Frost erfolgen (Schonung der Waldwege bzw. Bestände)

(Bedenken Sie: Der Witterung ausgesetzt ist Holz verderbliche Ware und der Brennwert nimmt sehr schnell ab!)
- Das Verwenden von Plastikplanen im Wald ist verboten.
- Der Anspruch zur Aufarbeitung der Lose erlischt nach Ablauf eines Kalenderjahres (nach Rechnungsstellung)!
- Die Lagerung des (aufgearbeiteten) Holzes im Wald ist nur nach Rücksprache mit dem Förster gestattet.
- Die Befahrung der Waldbestände führt zu Bodenschäden, die das Wachstum der Bäume ganz erheblich beeinträchtigen. Deshalb darf nur auf den Rückegassen / Maschinenwegen gefahren werden.
- Bitte Wege und Gräben von Reisig frei räumen!
- Vermeiden Sie Fällungs- und Schleifschäden an den verbleibenden Bäumen.
- Als Sägenkettenöl ist nur **Bio-Öl** zu verwenden.

**Der Forstbetrieb übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen.
Die Aufarbeitung erfolgt auf eigene Gefahr.
Wir empfehlen dringend, soweit nicht vorhanden, eine private
Unfallversicherung.
Bei den Arbeiten mit der Motorsäge muss die Person über 18 Jahre
alt sein und ein Motorsägenführerlehrgang absolviert haben.
Des weiteren muss bei den Arbeiten mit der Motorsäge
Schutzhandschuhe, -stiefel sowie Schutzhose und Helm getragen
werden. *Arbeiten Sie nie alleine!***

**Bei Zuwiderhandlungen gegen die o.g. Vorgaben erfolgt Ausschluss aus weiteren Verkäufen und ggf. Schadensersatzforderung.
Ansprechpartner: Förster Bernd Obermeier Tel 07041/2169 Handy: 0160/7071876**